



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1965

C. Empfehlungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8250

Die gegenwärtige Stellung der vier Akademien ist die von gelehrten Körperschaften mit begrenzter Mitgliederzahl und beschränkten Aufgaben, in deren Mittelpunkt die wissenschaftliche Kommunikation steht. Ihre über ihren Mitgliederkreis hinausweisende Bedeutung für die deutsche Wissenschaft liegt in den von ihnen angeregten und unter ihrer Verantwortung geführten wissenschaftlichen Unternehmungen. Außerdem unterhalten sie ihrer Tradition folgend vielfältige Beziehungen zu verwandten Einrichtungen des Auslands.

C. Empfehlungen

Der Wissenschaftsrat stand, wie bei allen anderen der Forschung dienenden Einrichtungen der Bundesrepublik, so auch bei der Untersuchung der Lage der Akademien vor der Frage, welcher Platz ihnen im Gesamtgefüge dieser Einrichtungen zukommt und künftig zukommen sollte. Er hält es für richtig, das geschichtlich Gewordene mit seinen für das wissenschaftliche Leben wichtigen Traditionswerten zu respektieren, also die Eigenständigkeit der Akademien und ihren besonderen rechtlichen Status anzuerkennen. Aber auch die geschichtlichen Kräfte, die die Bildung einer nationalen Akademie der Wissenschaften mit zentralen Aufgaben der Forschungsförderung verhindert haben, lassen sich nicht verleugnen, die Errichtung anderer Träger für diese Aufgaben nicht rückgängig machen. Bleibt hiernach der Wirkungsbereich der Akademien beschränkt, so kommt es darauf an, innerhalb dieses Bereiches diejenigen Aufgaben zu betonen, für die sich die Akademien besser als andere Einrichtungen eignen und deren Erfüllung der ganzen deutschen Wissenschaft zugute kommt, und die Organisationsprinzipien der Akademien darauf abzustellen. Unter diesen Gesichtspunkten sind die folgenden Empfehlungen entwickelt worden.

C. I. Zu den Aufgaben der Akademien

I. 1. Akademiesitzungen

Die Vereinigung eines Kreises von Gelehrten verschiedener Disziplinen zu regelmäßigem wissenschaftlichem Austausch und Gespräch wird sich trotz der sich aus der Spezialisierung ergebenden Schwierigkeiten der Verständigung anregend auf die Forschung auswirken, sofern die in den Sitzungen verhandelte Thematik auf die für mehrere Disziplinen gemeinsam wichtigen Probleme zugeschnitten wird, und zwar stärker als das heute oft der Fall ist. Diese belebende Wirkung kann sich zu gemeinsamen Arbeiten verdichten, kann aber auch in Einzeluntersuchungen außerhalb der Akademie ihre Früchte tragen.

I. 2. Veranstaltung von Symposien

Ebenso wichtig wie das regelmäßige Gespräch zwischen Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen ist die Veranstaltung von Kolloquien oder Symposien über ein aktuelles Thema, zu denen ein kleiner Kreis von Gelehrten des In- und Auslands geladen wird. Wie sich gezeigt hat, sind auch die Akademien der Wissenschaften hierfür ein geeigneter Ort. Die Veranstaltung von Symposien sollte deshalb in ihr regelmäßiges Arbeitsprogramm aufgenommen werden; sie müßten in der Lage sein, die Kosten hierfür aus ihren Etats zu tragen.

I. 3. Wissenschaftliche Unternehmungen

Die Akademien sollten in erster Linie solche wissenschaftlichen Unternehmungen unterstützen, die von einzelnen Forschern oder im Rahmen eines Hochschul- oder sonstigen Forschungsinstituts nicht durchgeführt werden können. Die Herausgabe großer Editionen, Corpora, Wörterbücher u. ä. war schon von jeher ihr besonderes Verdienst. Diese Tradition, die sich nicht auf den Bereich der Geisteswissenschaften zu beschränken braucht, sollte fortgesetzt werden.

Dafür kommen vorzugsweise solche Unternehmungen in Frage,

- a) deren Dauer voraussichtlich über die Lebenszeit eines Forschers hinausgeht, oder
- b) die von mehreren Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen gemeinsam bearbeitet werden, auch wenn sie von kürzerer Dauer sind, oder
- c) die auf Fachgebieten liegen, die an den Universitäten nicht gepflegt werden.

Die Akademie, die eine Unternehmung beginnt, sollte für deren ganze Dauer voll verantwortlich sein und auch die Sorge für die Fortsetzung bei Ausscheiden eines Mitglieds übernehmen. Die Verantwortung für jedes Vorhaben sollte einer Kommission übertragen sein, die aus mehreren sachverständigen Gelehrten, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Akademie, besteht. Die bei der Aufnahme neuer Projekte gebotene Prüfung wird es vielfach erfordern, auswärtige Gelehrte zur Begutachtung heranzuziehen.

Für die Finanzierung ihrer Unternehmungen sollten die Akademien künftig grundsätzlich allein verantwortlich sein, ohne daß hierfür andere öffentliche Mittel, z. B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft, ständig in Anspruch genommen werden müssen. Dazu bedarf es einer Abstimmung der Akademien und der Deutschen Forschungsgemeinschaft über die Zweckmäßigkeit der Finanzierung im Einzelfall (vgl. S. 16f.).

Eine mehr oder weniger schematische Aufteilung der der Akademie zur Verfügung stehenden Mittel auf ihre Fachgruppen oder gar auf

die einzelnen Mitglieder für deren individuelle Forschungsarbeit ist abzulehnen. Die Mittel der Akademie dürfen nicht dazu dienen, die einem Wissenschaftler an einer Hochschule oder an einem Institut für seine Forschungstätigkeit zugewiesenen Sachmittel zu erhöhen; sind diese Mittel unzureichend, so muß der Haushaltsansatz erhöht werden. Forschungsvorhaben, deren Umfang über die normale Forschungstätigkeit eines Instituts hinausgeht, die jedoch nicht die zuvor dargestellten Merkmale einer Akademieunternehmung besitzen, müssen durch zusätzliche Finanzierungshilfen anderer Stellen, nicht aber der Akademien ermöglicht werden. Die Übung einiger Akademien, ihren Mitgliedern auch in solchen Fällen Finanzierungshilfe zu leisten, ist zwar aus der geschichtlichen Entwicklung zu verstehen, entspricht aber nicht mehr dem heutigen System der Forschungsfinanzierung; sie führt zu einer höchst unrationellen Zersplitterung der Mittel und liegt weder im Gesamtinteresse der Wissenschaft noch im Interesse der Akademien selbst.

I. 4. Errichtung von Dauerstellen

Die Betreuung langfristiger größerer Unternehmungen durch die Akademien bedingt vielfach, daß hierfür angemessen dotierte Dauerstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Für die Leiter der Arbeitsstellen für langfristige Unternehmungen sind Beamtenstellen erforderlich. Der hier noch bestehende erhebliche Mangel muß behoben werden.

Für Forscher auf Gebieten, die an den Hochschulen in der Regel nicht gepflegt werden, und für hervorragende Gelehrte, deren Tätigkeit sich auf die Forschung beschränkt, besteht ein Bedürfnis nach Dauerstellen, die ihnen geeignete Wirkungsmöglichkeiten bieten. Für diese Fälle sollten an den Akademien in beschränktem Umfang Stellen für habilitierte und nichthabilitierte Wissenschaftler eingerichtet werden.

I. 5. Einrichtung von Instituten

Die Einrichtung solcher Stellen sollte in der Regel nicht dazu führen, daß die Akademien größere Forschungsinstitute, insbesondere auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, unterhalten. Wie schon erwähnt, sind in der Bundesrepublik im Gegensatz zu manchen anderen Ländern Forschungsinstitute bei den wissenschaftlichen Hochschulen, bei der Max-Planck-Gesellschaft und bei anderen Trägern angesiedelt worden, nicht aber bei den Akademien der Wissenschaften. Die Gründung von größeren Instituten auch an den Akademien würde meist die vorhandenen Kräfte und Mittel zersplittern und vielfach die Möglichkeiten der Akademien übersteigen.

I. 6. Preisaufgaben

Nach wie vor gehört es zu den Aufgaben der Akademien, durch die Stellung von Preisaufgaben Forschungsarbeiten anzuregen. Hierfür sollten Mittel bereitgestellt werden.

I. 7. Veröffentlichungen

Es sollte den Akademien freistehen und finanziell ermöglicht werden, ihre traditionellen Veröffentlichungen in eigener Verantwortung weiterzuführen. Dasselbe gilt für die Veröffentlichung von Ergebnissen der Akademieunternehmen und der Symposien.

Bei diesem Vorschlag wird nicht verkannt, daß die Akademieveröffentlichungen heute im allgemeinen eine geringere Wirkung haben als früher, vor allem im Ausland. Wertvolle Beiträge finden oftmals keine Beachtung, da diese in den Fachzeitschriften, nicht aber in den Akademieveröffentlichungen gesucht werden. Deswegen ist zu erwägen, die Veröffentlichungen der Akademien teilweise zusammenzulegen und nach Fächern aufzuteilen.

Die Gründung von wissenschaftlichen Fachzeitschriften sollte nicht zum Aufgabenbereich der Akademien gehören.

I. 8. Verbindung mit anderen Akademien

Die traditionelle Pflege der Beziehungen zu den Gelehrten des In- und Auslands und vor allem zu den anderen Akademien — auch in Berlin und Mitteldeutschland — wird weiterhin eine wichtige Aufgabe der Akademien bleiben.

C. II. Zur Organisation der Akademien

Die Anerkennung der Eigenständigkeit der Akademien gebietet, daß es jeder von ihnen überlassen bleiben muß, ihre geschichtlich überkommenen Prinzipien der inneren Organisation so fortzuentwickeln, wie es ihre Aufgaben erfordern. Der Wissenschaftsrat kann sich daher auf wenige im allgemeinen Interesse liegende Fragen beschränken.

II. 1. Einzugsgebiet der Akademien

Die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft sind bei den vier Akademien verschieden geregelt. Die drei älteren Akademien sind an das Regionalprinzip oder sogar an das Lokalprinzip gebunden, d. h., daß die ordentlichen Mitglieder ihren Wohnsitz am Ort der Akademie oder in einer benachbarten Region haben müssen. Für die Bayerische Akademie gilt, daß die ordentlichen Mitglieder ihren Wohnsitz in Bayern, etwa die Hälfte von ihnen in München haben müssen. Die Akademien in Göttingen und Heidelberg hielten bis vor wenigen

Jahren noch am Lokalprinzip fest; erst seit kurzem können auch Gelehrte aus Norddeutschland bzw. aus Baden-Württemberg als Mitglieder zugewählt werden. Die Akademie in Mainz dagegen kennt keine solchen satzungsmäßigen Beschränkungen und hat ihre Mitglieder von Anfang an aus dem gesamten Bundesgebiet gewählt.

Die gegenwärtigen Regelungen der drei älteren Akademien schränken die Zuwahl auf einen relativ begrenzten Kreis von Gelehrten ein. Viele Wissenschaftler haben daher trotz ihrer Leistungen kaum die Möglichkeit, in einer Akademie mitzuarbeiten. Es wird daher angeregt, die Einzugsgebiete der Akademien so festzulegen, daß dieser Nachteil vermieden wird. Dabei könnte berücksichtigt werden, daß in Nordrhein-Westfalen die Arbeitsgemeinschaft für Forschung akademieähnliche Aufgaben wahrnimmt.

Das Lokalprinzip erleichtert es den Mitgliedern einer Akademie, regelmäßig zu Akademiesitzungen zusammenzukommen. Bei den heutigen Verkehrsverhältnissen braucht die Entfernung der auswärtigen Mitglieder vom Ort der Akademie die Teilnahme an den Sitzungen in der Regel nicht mehr zu hindern. Es wird jedoch von den Akademien zu prüfen sein, ob der Sitzungsturnus geändert werden sollte, etwa dahingehend, daß — wie bereits in Mainz — die Sitzungen vierteljährlich, aber mit mehrtägiger Dauer stattfinden.

II. 2. Neugründung von Akademien

Werden die Einzugsgebiete der Akademien wie vorgeschlagen geändert, so besteht kein Bedürfnis, neue Akademien der Wissenschaften zu gründen. Neugründungen wären aber auch schon aus dem Gesichtspunkt der Konzentration der Kräfte nicht zweckmäßig: Die Akademien streben ihrer Tradition gemäß nach wie vor an, bei sich Forscher von besonderem Ansehen zu vereinigen. Hierfür dürften die bestehenden Akademien, auch wenn die Zahl ihrer Mitglieder begrenzt bleibt, ausreichen, zumal wenn in verstärktem Umfang zu den Kommissionsarbeiten auch Nichtmitglieder hinzugezogen werden.

II. 3. Arbeitsgemeinschaft der Akademien der Wissenschaften

Die vier Akademien haben eine Arbeitsgemeinschaft gebildet. Welche Form diese Arbeitsgemeinschaft annehmen soll und welche Aufgaben ihr übertragen werden sollen, muß der Entscheidung der Akademien überlassen bleiben. Eine solche Zusammenarbeit dürfte um so wichtiger werden, je mehr sich die Akademien wieder der oben gekennzeichneten Aufgaben (vgl. S. 12) annehmen. Für größere, über die personellen und finanziellen Kräfte einer einzelnen Akademie hinausgehende Unternehmungen sollten sich mehrere oder alle Akademien zu gemeinsamer Trägerschaft zusammenschließen, wie dies bereits bei der früher von der Preußischen Akademie der Wissen-

schaften getragenen Patristischen Kommission geschieht. In anderen Fällen wird es erforderlich sein, Arbeitsvorhaben unter den Akademien abzustimmen.

C. III. Zur Finanzierung der Akademien

1. Die vier Akademien sind Landeseinrichtungen und werden in erster Linie aus den Staatshaushalten der Sitzländer finanziert. Seit dem Zweiten Weltkrieg sind indessen über die von den Akademien als unzureichend empfundene Finanzhilfe des Sitzlandes hinaus weitere Finanzierungsquellen erschlossen worden. So ist für eine große Zahl langfristiger Akademieunternehmungen die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit jährlich neu zu bewilligenden, faktisch aber zur Dauereinrichtung gewordenen Zuschüssen eingesprungen. Seit einigen Jahren gewährt auch der Bund den vier Akademien Zuschüsse zur Durchführung bedeutsamer Forschungsvorhaben.

Diese Methode der Mischfinanzierung ist wenig übersichtlich und führt zu recht ungleichmäßigen Ergebnissen. Sie kann nicht als zweckmäßig angesehen werden. Die Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft muß, wie das ihrem Arbeitsprinzip entspricht, im allgemeinen auf besondere und zeitlich begrenzte Forschungsvorhaben beschränkt bleiben. Für die Bundeshilfe fehlt es an einer speziellen Zweckbestimmung. Auf längere Sicht sollte daher eine Rückkehr zu dem einfacheren und klareren Prinzip angestrebt werden, daß jede Akademie ihren vollen ordentlichen Finanzbedarf aus den von ihrem Sitzland gewährten Mitteln zu decken vermag. Das setzt voraus, daß einerseits die Akademien ihren fortdauernden Finanzbedarf unter Berücksichtigung der hinsichtlich ihrer Aufgaben gegebenen Empfehlungen überprüfen und neu feststellen, andererseits die Sitzländer sich bereit erklären, die Erhöhung der Zuschüsse, die sich dabei ergibt, zu übernehmen.

Im Etat jeder Akademie sind — neben den allgemeinen Betriebsausgaben, Geschäftsbedürfnissen und Personalausgaben — ausreichende Mittel für folgende Aufgaben vorzusehen:

Akademiesitzungen,
wissenschaftliche Unternehmungen,
Symposien,
Veröffentlichungen,
Preisausschreiben.

2. Von 1968 an sollten die Akademien wissenschaftliche Unternehmungen, die nicht die oben dargestellten Merkmale eines Akademieunternehmens besitzen, nicht mehr finanzieren. Bis dahin sollte mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder anderen zuständigen Stellen geklärt werden, wie solche zur Zeit laufenden Unternehmungen

gen, die 1967 nicht beendet sein werden, weiter finanziert werden können. Außerdem sollte bis 1967 zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Akademien und der Deutschen Forschungsgemeinschaft festgelegt werden, welche der wissenschaftlichen Unternehmungen, deren Dauer über die Lebenszeit eines Forschers hinausgeht und die zur Zeit von der Deutschen Forschungsgemeinschaft betreut und finanziert werden, von den Akademien übernommen werden können.

D. Übersichten

D. I. Ausgaben der Akademien 1960 bis 1964 und ihre Finanzierung

Ausgaben	1960 1)	1961 2)	1962	1963	1964
	Ist				Soll
Einnahmen	1000 DM				
Ausgaben insgesamt	2 866	3 890	4 240	4 647	5 818
davon: Fortdauernde Ausgaben	2 418	3 344	4 206	4 426	5 018
Einmalige Ausgaben	448	546	34	221	800
Einnahmen insgesamt	2 994	3 857	4 281	4 908	5 818
davon: Zuschüsse des Bundes	1 501	1 478	1 551	1 586	1 519
Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg	180	169	275	293	308
Zuschüsse des Freistaates Bayern	693	1 075	1 218	1 504	2 807
Zuschüsse des Landes Niedersachsen	91	200	300	300	300
Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz	357	358	650	650	400
Ubrige Einnahmen	172	577	287	575	484

1) Akademien in Göttingen, Mainz und München 9 Monate. — 2) Akademie in Heidelberg 9 Monate.

D. II. Die einzelnen Akademien

II. 1. Bayerische Akademie der Wissenschaften

Gründungsjahr: 1759

Satzungsmäßige Aufgaben:

„Die Akademie pflegt den wissenschaftlichen Gedankenaustausch unter ihren Mitgliedern und die Beziehungen zu gelehrten Körperschaften und wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes. Sie gründet und unterhält eigene Forschungseinrichtungen, sie betreut größere wissenschaftliche Unternehmungen, sie unterstützt die selbständigen Forschungen ihrer Mitglieder, sie fördert die Forschungsarbeiten anderer und regt solche Arbeiten an, insbesondere durch die Stellung von Preisaufgaben“ (§ 1 Ziff. 2 der Satzung).